

Touristen-Angelschein für Einheimische

30-stündiger Kurs entfällt: In Zukunft gibt es nur noch ein Merkblatt

Kiel (Ino) Die Schleswig-Holsteiner dürfen künftig fischen gehen, auch wenn sie keinen regulären Angelschein haben. Das ermöglicht die Vergabe von Touristenangelscheinen an Nicht-Urlauber.

Sie brauchen dafür eine auf 28 aufeinanderfolgende Tage befristete Ausnahmegenehmigung, die bisher nur Urlauber mit Hauptwohnsitz in anderen Ländern bekamen. Die neue Regelung beschloss der Landtag gestern mit der Verabschiedung eines neuen Landesfischereigesetzes. Dafür stimmten nur CDU und FDP. Die Opposition lehnte die Vorlage der Koalitionsfraktionen geschlossen ab. Die SPD scheiterte mit ei-

nem eigenen Gesetzentwurf.

Landwirtschaftsministerin Juliane Rumpf (CDU) unterstützte die Änderungen. Nun bekämen die Schleswig-Holsteiner einen leichteren Zugang zum Angeln. Damit werde eine Ungleichbehandlung zwischen Einheimischen und Gästen beseitigt. „Einer aus Hamburg durfte angeln, einer aus Schleswig-Holstein nicht“, sagte der CDU-Abgeordnete Michael von Abercron. Dies müsse man erst einmal jemanden erklären.

Ursprünglich hatte die Koalition noch weitergehende Liberalisierungen geplant. „Die betroffenen Verbände und Vereine, mit denen wir den Kontakt hatten, waren aber entschieden gegen eine Streichung des Fi-

schereisphins und die Abschaffung der Fischerei-Genossenschaften“, erläuterte der CDU-Abgeordnete Klaus Klinkhamer. „Da wir aber Gesetze nicht für uns und gegen die Interessen der Betroffenen machen, haben wir von diesen Streichungen wieder Abstand genommen.“

Angler mit Touristenschein müssen nunmehr keinen 30-stündigen Kurs mehr belegen, sondern nur noch ein Behörden-Merkblatt beachten. Tiereschützer befürchten, dass nicht fachkundige Angler Fische unsachgemäß behandeln und damit quälen.

Aus Sicht des SPD-Abgeordneten Bernd Schröder ist das neue Gesetz inhaltsleer und

ohne frische Ideen. „Der FDP-Murksvirus hat offensichtlich die ganze Regierungskoalition erfasst, tatkräftiges Regieren für die Menschen und die Umwelt in unserem Land sieht anders aus.“

Kritik kam aus der Opposition auch an dem Touristenschein. „Urlauber, die nicht Inhaber eines Angelscheines sind, sollten angeln dürfen, aber begleitet von Personen mit entsprechender Sachkenntnis“, meinte Bernd Voß von den Grünen. Für den SSW lehnte Flemming Meyer eine Aufweichung der Fischereischein-Regelungen ab. „Fischen ohne Fischereischein ist genauso unzulässig wie jagen ohne Jagdschein“, sagte er.